



Beschluss Verbandsversammlung PVRR 220/2024

Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand – Erneuerung der Beschlüsse von 2016 und 2019

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand. Zu diesen Aufgaben zählt das Hinwirken auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, u.a. durch Regionalmanagement und die Erstellung von thematischen Konzepten für die Region oder deren Teilräume.

Der Beschluss zur Aufgabenübertragung gilt für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Die im Vorstand gefassten Beschlüsse werden den Vertretern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.


Vorsitzende(f)

Güstrow den 23.09.2024

Begründung:

Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. ein- bis zweimal jährlich statt und bedürfen einer mehrwöchigen Vorlaufzeit, in der vorbereitende Ausschuss- und Vorstandssitzungen stattfinden. Daher wurden Aufgaben in den letzten Legislaturperioden von der Verbandsversammlung auf den Vorstand übertragen (Beschluss 162/2016 vom 15.12.2016 bzw. 183/2019 vom 11.09.20219). Dadurch konnte die Beschlussfähigkeit des Verbandes zeitlich flexibilisiert und optimiert werden. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in dem Ordner Vorstandsbeschlüsse den Mitgliedern der Verbandsversammlung zugänglich gemacht. Diese Verfahrensweise hat sich aus Sicht der Geschäftsstelle bewährt.

Insgesamt wurden auf der Grundlage dieses Beschlusses in der letzten Legislaturperiode 23 Vorstandsbeschlüsse gefasst.

Zwölf davon haben sich mit der Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen für die Rolle des Planungsverbandes als Arbeitgeber bzw. der Besetzung von Stellen in der Geschäftsstelle befasst, fünf mit der Umsetzung des Fördervorhabens Regionalbudgets.

Die übrigen Beschlüsse dienten der Regionalentwicklung sowie der Vorbereitung der Fortschreibung des RREPs. Grundlage für die Beschlüsse waren jeweils die Entscheidungen der Versammlung zur strategischen Ausrichtung des Regionalbudgets 1 (176/2018) und Regionalbudgets 2 (195/2021), zur erweiterten Aufgabenwahrnehmung (198/2021) und zur Haushaltsplanung (jährlich).

Insbesondere die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms macht die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren notwendig. Die bisher vom Planungsverband Region Rostock nach Aufgabenübertragung geübte Praxis für die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren ist nunmehr im neuen §22 (4a) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern eindeutig verankert.

Empfehlung des Vorstandes:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 empfohlen, die Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung in der konstituierenden Versammlung erneuern zu lassen, um eine fristgerechte Arbeit der Geschäftsstelle zu ermöglichen.